



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Förderung von Wohneigentum durch Sanierung

Aktuell seit 29.06.2026 08:56:47

Angegeben von:

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. (R000177) am 18.03.2025

Beschreibung:

Nach der aktuellen Rechtslage wird die Schaffung von Wohnraum durch Sanierung erschwert. Beispielsweise können Kosten, die innerhalb von drei Jahren nach Erwerb eines Gebäudes bei nachfolgender Sanierung entstehen und die Investitionssumme die Grenze von 15 Prozent der Anschaffungskosten übersteigt, nicht mehr im Zahlungsjahr geltend gemacht werden, sondern müssen abgeschrieben werden. Diese Regelung ist investitionshemmend und sollte gestrichen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503180052 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

